

N<sup>ro</sup>. 119.

Donnerstag den 3. October

1833.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1376. (1) Nr. 19004.

## C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Der Zollsaß auf salpetersaures Natron wird bekannt gegeben. — Die hohe Hofkammer ist in Kenntniß gekommen, daß seit einer Reihe von Jahren ein früher unbekanntes, aus dem Peruanischen Districte Atacama herkommendes Naturproduct unter dem Namen: salpetersaures Natron, nach Europa und auch nach Oesterreich eingeführt wird, welches sich dadurch von dem gewöhnlichen Salpeter unterscheidet, daß in jenem die Salpetersäure mit Natron, in diesem dagegen mit Kali verbunden ist. Nach den angestellten Versuchen ist dieses salpetersaure Natron für die Fabrication chemischer Producte von vorzüglicher Brauchbarkeit, und kann, mit Ausnahme der Schießpulverfabrication überall verwendet werden, wo man Salpeter braucht, insbesondere eignet sich dasselbe zur Erzeugung von Salpetersäure zum Glas-Schmelzen, als Fluxmittel zu Schmelzungen anderer Art, wie auch zur Hervorbringung der Schwefelsäure. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat sich im Anvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei bestimmt gefunden, dieses salpetersaure Natron in der Zollbelegung von den übrigen Salzen und Säuren, unter denen es bisher begriffen war, zu trennen, und ausgeschieden dem Eingangszolle von 3 fl. 20 kr. und dem Ausgangszolle von 5 kr. für den Centner Sporco von dem Tage der Kundmachung anzufangen zu unterziehen und zugleich anzuordnen, daß die Einfuhr des salpetersauren Natrons nur über Zoll-Registrieren statt finden dürfe. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 29. Juli l. J., Z. 33029, hiemit kund gemacht. — Laibach am 31. August 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1354. (3) Nr. 6385.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Franz Xaver Lilleg, Pfarrers zu Obertuchein, im Bezirke Münkendorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Recepisse der Gubernial-Liquidations-Commission zur Erhebung des Kapitals und der Zinsen von den veräußernden, für das in den Jahren 1805 und 1809 präsumirte Zwangsdarlehen ausgestellten Hofkammer-Effecten-Obligation Nr. 1013, ddo. 16. Jänner 1827, lautend auf die Kirchgült U. L. F. zu Obertuchein, pro rusticali à 500 pr. 44 fl. 38 kr., dann Obligation Nr. 1278, ddo. 30. Juni 1827, ebenfalls auf die Kirchengült U. L. F. zu Obertuchein, pro rusticali lautend à 500 pr. 20 fl. 38 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf das vorgedachte, in Verlust gerathene Recepisse der Liquidations-Commission aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittsellers Franz Xaver Lilleg das obgedachte Recepisse nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 10. September 1833.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1373. (2) Nr. 324.

## K u n d m a c h u n g.

Es ist bei dieser Ständisch-Verordneten-Stelle der Dienstplatz eines Amtsbothen mit dem systemisirten jährlichen Gehalte von Einhundert und Achtzig Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen. — Jene welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre Ründigkeit im Lesen und Schreiben und ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen haben,

binnen 14 Tagen vom Datum gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet, hieramts einzureichen. Von der Ständisch-Verordneten-Stelle in Krain. Laibach den 26. September 1833.

Eduard Graf v. Lichtenberg,  
Ständ. Sekr. und Kanzlei-Director.

**3. 1375. (2)**

**Verpachtung = Kundmachung.**

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Branntweinschank und Fleisch-Consummo im ganzen politischen Bezirke Adelsberg, für das Verwaltungsjahr 1834, oder wenn es die Pacht Liebhaber wünschen, auch für das Militärjahr 1835 in Pacht überlassen, und abgetheilt nach den Untersteuerbezirken Adelsberg, Hrasche, Slavina und Petteline, dann der Hauptgemeinde Koschana, wie auch vereint für den ganzen Bezirk Adelsberg ausgeteilt wird. Die dießfälligen einjährigen Fiskalpreise werden am Schlusse ersichtlich gemacht. Die Pachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Ueberschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von Branntwein oder Fleisch, für den Untersteuerbezirk Adelsberg, Hrasche u. s. w. oder aber für den ganzen politischen Bezirk Adelsberg, für die Militärjahre 1834 und 1835“ bei dem gefertigten Inspectorate bis 12. October l. J., Mittags 12 Uhr einzureichen, und darin sowohl die Pachtanbote für jeden Gewerbsartikel,

als auch die Zeit für welche die Pachtung übernommen werden wird, genau anzugeben. Den Differenzen wird freigestellt, bei der Eröffnung der Offerte mit zu interveniren, und es wird noch bemerkt, daß bei gleichen Anboten für die Untersteuerbezirke, und für den ganzen politischen Bezirk Adelsberg; jenem Anbote für den ganzen Bezirk der Vorzug gegeben werden wird. — Mit dem Offerte ist das nach dem Fiskalpreise zu berechnenden 10 o/o Vadium im Baaren, oder in öffentlichen Fondsobligationen zu übergeben, wo sodann das Vadium des Meistbieters rückbehalten, den übrigen Differenzen aber rückgestellt werden wird. Falls die Cautions bar geleistet wird, so wird solche auf Verlangen des Pächters beim Ausgang der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pacht schillings zur Hälfte eingerechnet, die zweite Hälfte aber nach ausgelaufener Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, rückgestellt werden. — Der Pacht schilling ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vor- ausgehenden Werkstage, an die dem Pächter bezeichnete Cassé abzuführen. Die weiteren Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden.

N a m e n		F i s k a l p r e i s e				Zusammen für beide Artikel	
des Bezirkes	des Untersteuerbezirk oder Hauptgemeinde	Branntwein von Gewerben und Buschenschank		Fleisch von Gewerben und sonstigen Schlachtungen		Gulden	kr.
		Gulden	kr.	Gulden	kr.		
Adelsberg	Untersteuerbezirk Adelsberg.	395	—	700	—	1095	—
	dto. Hrasche	38	—	71	—	109	—
	dto. Slavina	55	—	62	—	117	—
	dto. Petteline	26	—	90	—	116	—
	Hauptgemeinde Koschana	33	—	130	—	163	—
Summa für den ganzen politischen Bezirk Adelsberg . . . . .		547	—	1053	—	1600	—

Adelsberg den 27. September 1833.

**3. 1366. (2) ad Nr. 860,688.**  
**Pachtversteigerung, Kundmachung.**

Das k. k. provisorische Verzehrungssteuer-Inspectorat von Unterkraun gibt hiemit bekannt, daß der Verzehrungssteuer-Bezug in den beiden unten benannten politischen Bezirken für das Militärjahr 1834, und wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch für das Verwaltungsjahr 1835 um die nachfolgend angeführten die Summen aller Beträge von den einzelnen Hauptgemeinden umfassenden Fiskalpreise im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht ausgedoten werde. Die Offerte sind bis zum 15. October l. J., um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Inspectorate versiegelt zu überreichen, und mit der Aufschrift: Anbot für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer im politischen Bezirke Weirelberg oder Sittich zu versehen. Die Differenzen können bei Eröffnung der Offerte

zugegen sein, sobald aber diese beginnt, werden nachträgliche Offerte eben so wenig berücksichtigt, als Offerte, welche nicht nach oben angegebener Art verfaßt sind, oder abweichende Nebenbedingungen enthalten. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/o des Fiskalpreises entweder baar oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Anbots sogleich zurückerhoben, im Falle der Annahme des Anbotes aber in die Pachtkaution eingerechnet werden kann. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. — Rückfichtlich der Pachtbedingungen wird sich übrigens auf die diesfällige Kundmachung vom 18. August l. J., Nr. 756,597 B. St. berufen, und können solche bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Steuerbezirk	Pachtoject und Fiskalpreis für ein Militärjahr							
		Geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weirelberg	Weirelberg Hauptgemeinde . . .	70	—	1260	—	300	—	1630	—
	St. Marein dto. . .	80	—	1490	—	420	—	1990	—
	Preßgain dto. . .	51	—	579	—	100	—	730	—
				Summa . . .		4350		—	
Sittich	Hauptgemeinde Sittich . . .	21	—	1998	—	481	—	2500	—
	dto. Großgaber . . .	20	—	880	—	150	—	1050	—
	dto. Littay . . .	66	—	1453	—	401	—	1920	—
				Summa . . .		5470		—	

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 18. September 1833.

**3. 1365. (3) Nr. 18042.**  
**Verlautbarung.**

Am 14. October 1833, Vormittags 10 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft zu Adelsberg 430 25/32 Meßen Weizen in kleinern Partien oder im Ganzen, mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 13. September 1833.

**3. 1351. (3) Nr. 163181/4258. T. C.**  
**Straferkenntniß.**

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird Johann Klemente aus Resse, unter der Bezirksobrigkeit Roggio, wegen 36 1/2 Pfund Tabackskaub, mit welchem er am 1. Juli d. J. in der Einschwärzung betreten wurde, in Gemäßheit der §§. 1, 19 und 26, des allerhöchsten Tabackpatents vom 8. Mai 1784, unter Offenlassung der gesetzlichen



Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder -	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Sept.	25.	27	4.0	27	4.0	27	4.0	—	15	—	19	—	15	schön	f. heiter	f. heiter	+	2	7	0	
	26.	27	4.0	27	3.9	27	3.8	—	12	—	17	—	14	Nebel	heiter	schön	+	2	2	0	
	27.	27	3.8	27	3.8	27	3.2	—	11	—	19	—	15	Nebel	schön	schön	+	1	11	0	
	28.	27	3.1	27	3.2	27	3.6	—	13	—	15	—	14	wolkicht	regn.	wolkicht	+	1	7	0	
	29.	27	3.8	27	4.2	27	5.1	—	13	—	19	—	12	trüb	schön	heiter	+	1	5	0	
Oct.	30.	27	5.8	27	6.5	27	7.2	—	11	—	16	—	11	schön	f. heiter	f. heiter	+	1	1	0	
	1.	27	7.9	27	8.0	27	7.8	—	6	—	15	—	11	f. heiter	f. heiter	schön	+	0	11	0	

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. Sept. Hr. Johann Diez, Dr. der Rechte, und Hr. Fürst v. Zwow, Adjutant Sr. Erlaucht des Fürsten von Warschau; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Heinrich Graf v. Zabiedo, Privatier, sammt Frau Gemahlinn und Dienerschaft, von Triest nach Wien.

Den 1. October. Frau Edle v. Bernardi, k. k. Lieutenant's-Witwe, sammt Familie, von Ugram nach Görz. — Hr. Joseph Cimatti, k. k. Professor; Hr. Minorenz Bisini, Handelsmann, und Hr. Ludwig Graf v. Guilay; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Barthol. v. Hochkofler, großherzoglich toskanischer General-Consul, sammt Fräulein Tochter und Onkel Gaet, von Triest nach Wien.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. September 1833.

Maria Bberns, verehelichte Arme, alt 28 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 25. Maria Eukan, ledige Institutsarme, alt 75 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 69, und Maria Grill, Institutsarme, alt 80 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 36, beide an Altersschwäche. — Dem Jacob Kastellig, Wirth, seine Tochter Maria, alt 7 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 17, an zurückgetretenem Ausschlag.

Den 27. Hr. Andreas Saig, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, alt 40 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 3, am Fautstieber in Folge von äußern Brand.

Den 28. Sebastian Bally, Tagwerker im k. k. Tabackamt, alt 81 Jahr, in der Deutschengasse, Nr. 184, an der Ruhr. — Dem Georg Bisjak, Tagelöhner, seine Tochter Elisabetha, alt 17 Jahr, in der Epenau-Vorstadt, Nr. 44, an der Lungensucht.

Den 29. Der Frau Maria Schwendner, ihre Tochter Leopoldine, alt 8 1/2 Jahr, im Reber, Nr. 25, an der strophulösen Lungensucht.

Den 30. Dem Andreas Dredkar, Debfiler, seine Tochter Agnes, alt 5 Jahr, in der Grabisch-Vorstadt, Nr. 61, an der Wassersucht.

## Cours vom 26. September 1833.

Mittelpreis  
 Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C.M.) 93 9/32  
 detto docto zu 4 v. D. (in C.M.) 83 1/2  
 Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 131 9/16  
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.) 53 1/4

Bank Actien pr. Stück 1199 1/2 in Conv.-Münze.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1383. (1)

Nr. 17604.

### Verlautbarung,

wegen Besetzung des Pilat'schen und Mathias Sluga'schen Handstipendiums. — Das Caspar Pilat'sche und Mathias Sluga'sche Handstipendium sind in Erledigung gekommen. — Das erste im jährlichen Ertrage von 35 fl. C. M. ist für einen armen, gut studierenden, aus dem Wippacher Thale gebürtigen Jüngling bestimmt. Auf das zweite, im jährlichen Ertrage von 50 fl. haben vorerst die Verwandten von des Stifters Vater Sluga oder dessen Mutter Krok, in deren Ermanglung aber ein gut studierender Jüngling aus der Nachbarschaft St. Joannis Baptistae, im Bezirke Lack, und bei deren gänzlichen Abgange überhaupt ein Krainer Anspruch. — Diejenigen, welche eines dieser erledigten Stipendien zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Armuths-, und Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, mit dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken und beziehungsweise auf letztere Stiftung mit dem allfälligen Stammbaume belegten Gesuche bis 20. October d. J. an diese Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 30. August 1833.

## Ämliche Verlautbarungen.

Z. 1380. (1)

Nr. 8404. W. St.

### Kundmachung.

Bezüglich der Verzehrungssteuer-Einhebung von den geistigen Getränken, Wein und Most, dann Fleisch, im politischen Bezirke Michelfletten durch das Verwaltungsjahr 1834 respective 1835, wird in Folge Decrets der k. k. Cameral-Verwaltung, ddo. 27. September d. J., Zahl 18432/248, die Verpachtung auf den 14. October l. J. ausgeschrieben. Weil dieselbe durch Einreichung der schriftlichen Offerte bei dem unterfertigten Inspectorate, am Schulplaze, Nr. 297, Statt findet, so kommen diese längstens bis 12 Uhr Mittags, des eben erwähnten Tages hier einzureichen.

Als einjähriger Fiskalpreis wird das Pachtertragniß des Verwaltungs-Jahres 1833 pr. 12051 fl. angenommen, wovon auf die Stadt Krainburg 5321 fl., und auf die übrigen Steuerbezirke des genannten politischen Bezirkes, als: Straßische, Nallas, St. Georgen, Zirklach, Höslein und Huje 6730 fl., und zwar: von dem Stadtbezirke Krainburg auf die geistigen Getränke 944 fl., auf Wein und Most 3076 fl. und Fleisch 1301 fl., hinsichtlich der angeführten 6 Steuerbezirke aber für die geistigen Getränke 1436 fl., für Wein und Most 4297 fl. und für Fleisch 997 fl. jährlich entfallen. Es werden auch Anbote bloß für den gedachten Verzehrungssteuer-Bezug in der Stadt Krainburg, und ausschließlich für den übrigen Theil des Bezirkes Michelstetten angenommen. Jedoch wird bei gleichen Anboten Jenem für diesen ganzen politischen Bezirk der Vorzug gegeben. Das Offert selbst ist mit dem gesetzlichen Badium, das in 10 o/o des Fiskalpreises zu bestehen hat, und entweder im Baaren oder in öffentlichen Fondsobligationen geleistet werden kann, zu belegen. — Daß die Pachtanbote für jeden Gewerbsartikel unter Angabe des Zeitraums, für welchen die Pachtung übernommen werden will, gestellt werden müssen, daß es den Differenzen freisteht, bei der Eröffnung der schriftlichen Anbote entgegen zu sein, daß die schriftlichen Offerte keine abweichenden Nebenbedingungen enthalten, überhaupt der Vorschrift gemäß ausgefertigt sein müssen, und daß mit dem Meistbietenden, sofern sein Anbot annehmbar erscheint, unter Vorbehalt der höhern Ratification der Pachtvertrag werde abgeschlossen werden, ist ohnehin aus ähnlichen Ausschreibungen bekannt, so wie, daß die übrigen Pachtbedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. — K. K. vereintes Gefällen-Inspectorat Laibach am 1. October 1833.

**Z. 1381. (1) Nr. 7853/3076. K. Straf-Erkenntnis.**

Von dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspectorate zu Laibach, wird Ursula Marinkula, angeblich aus Idria, nämlichen Bezirkes, wegen netto fünf Pfund Kaffee, mit welchem sie am 28. December 1832 betreten worden ist, und sich über den Bezug desselben nicht legitim auszuweisen vermochte, gemäß S. S. 48, 49, 95 und 102, des allerhöchsten Hofpatentes vom Jahre 1788, und hohen Hofdecretes vom 4. December 1810, Zahl 36208, zum Verzehrungssteuer-Bezug in der Stadt Krainburg, und ausschließlich für den übrigen Theil des Bezirkes Michelstetten angenommen. Jedoch wird bei gleichen Anboten Jenem für diesen ganzen politischen Bezirk der Vorzug gegeben. Das Offert selbst ist mit dem gesetzlichen Badium, das in 10 o/o des Fiskalpreises zu bestehen hat, und entweder im Baaren oder in öffentlichen Fondsobligationen geleistet werden kann, zu belegen. — Daß die Pachtanbote für jeden Gewerbsartikel unter Angabe des Zeitraums, für welchen die Pachtung übernommen werden will, gestellt werden müssen, daß es den Differenzen freisteht, bei der Eröffnung der schriftlichen Anbote entgegen zu sein, daß die schriftlichen Offerte keine abweichenden Nebenbedingungen enthalten, überhaupt der Vorschrift gemäß ausgefertigt sein müssen, und daß mit dem Meistbietenden, sofern sein Anbot annehmbar erscheint, unter Vorbehalt der höhern Ratification der Pachtvertrag werde abgeschlossen werden, ist ohnehin aus ähnlichen Ausschreibungen bekannt, so wie, daß die übrigen Pachtbedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. — K. K. vereintes Gefällen-Inspectorat Laibach am 1. October 1833.

(Z. Amts-Blatt Nr. 119. d. 3. October 1833.)

luste des auf 1 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaffee, und zu der bereits deponirten doppelten Werthstrafe von zwei Gulden Dreißig Kreuzer Metall-Münze verurtheilt, und da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dieses Erkenntnis mit dem Befehle öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn sie binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist unbenutzt verstreichen lassen sollte, daß wider sie gefällte Straf-Erkenntnis zur Rechtskraft erwache. — Laibach am 28. September 1833.

**Z. 1377. (1)**

**Licitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Obercommando macht hiemit allgemein bekannt, daß den 4. des künftigen Monats November Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saal neben dem Hauptthor des k. k. Marine-Arsenals, die Lieferung von 400,000 Pfund rohen Hanfes für das Militärjahr 1834, welche sich jedoch nach dem Bedarf der Marine auch bis auf 600,000 Pfund erstrecken könnte, zur Ueberlassung an den Bestbietenden versteigert werden wird.

Der Hanf muß von der letzten Aernte, und von auserlesen guter Qualität sein, und überhaupt alle jene Eigenschaften haben, die ihn zur Verfertigung der Schiffs-Taue geeignet machen, auch ist in der Lieferung jenes Quantum feineren Hanfes begriffen, welches zur Erzeugung von Merlias und Schiff-Garn erforderlich sein wird.

Die Versteigerung erstreckt sich abgesondert auf zwei verschiedene Gattungen dieses Productes, nämlich auf Ferrareser, und auf Hanf aus dem österreichisch-venetianischen Gebiete, und es bleibt alsdann einer höhern Behörde anheim gestellt, sich für die angemessenste Gattung zu entscheiden.

Um bei der Versteigerung Zutritt zu erhalten, haben die Differenzen für jede Licitations-1500 fl. im Baaren als Neugeld zu erlegen, und der Erstseher der Lieferung muß hernach den betreffenden Contract durch eine Caution von 4500 fl., welche auch in Staatspapieren unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, und andern Vorschriften geleistet werden kann, sicher stellen.

Die übrigen Lieferungsbedingungen sind in der gedruckten Licitations-Anzeige, S. 1556, vom 6. September 1833 enthalten, und letz-

tere ist bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur Richtschnur der Concurrenten ersichtlich.

Venedig am 18. September 1833.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:  
Hamilcar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent

J. Franz Edler v. Zanetti.

Z. 1360. (3) Nr. 68. 69.  
Kellers- und Magazins-Verpachtung  
dann Holz-Licitation.

Zur miethweisen Ueberlassung des unter der ganzen Fronte des außer der Pomerallinie der Stadt Laibach gelegenen Schlosses Unterthurn befindlichen sehr großen gewölbten Kellers, dann eines im Erdgeschoße dieses Schlosses befindlichen, als Magazin verwendbaren Zimmers, wird am 19. October d. J., Vormittags um 11 Uhr, im obgenannten Schlossgebäude eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und am Nachmittage nämlichen Tages, um 3 Uhr, werden in der hinter diesem Schlosse gelegenen Waldung mehrere, dem Abdorren nahe Eichen- und Fichtenbäume an der Wurzel, gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Mieth- und respective Kaufsustige werden daher zu besagten Stunden sich im Schlosse Unterthurn einzufinden mit dem Anhange eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in dem Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs auch vor der Licitation eingesehen werden können.

Von der Inspection der krain. ständischen Realitäten am 23. September 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1371. (1) Exh. Nr. 435.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Jaktitsch von Berdorb, Bezirks Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Georg Verscher, vulgo Zureiz, von Ferneisdorf gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 120 fl. geschätzten zwei Weingärten im Döblitsbberge, dem löblichen Gute Lhurnau, sub Bergr. Nr. 114 zehnbaren, wegen schuldigen 62 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Veräußerung die Tagsatzungen auf den 23. October, 23. November, und 23. December l. J., jederzeit Früh 10 Uhr, in Loco Döblitsch, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Tagsatzung oben genannte Weingärten weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiororts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 4. September 1833.

Z. 1378. (1) Nr. 1215.

E d i c t.

Vom k. k. vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der bedingt erklärten Erben, des am 21. Mai d. J. zu Krainburg verstorbenen Hrn. Peter Gerstenmayer, Controllors und Steuerereinernehmers bei dem k. k. Bezirks-Urthe Michelsstätten zu Krainburg, die Tagsatzung zur Anmelddung der Verlassgläubiger auf den 25. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Es haben daher alle Jene, welche auf den Nachlaß des seel. Herrn Peter Gerstenmayer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen zu gehöriger Zeit anzubringen und rechtsgeltend darzutun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. C. B. nur selbst zuschreiben haben würden.

K. K. vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 30. September 1833.

Z. 1356. (2) Nr. 2576.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Joseph Lutz von Otrivin, aus Croatien, wider Joan Maurin von Papesch, wegen schuldigen 202 fl. 45 kr. M. N. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen 118 Geräuthhube, Haus Nr. 8, gewilliget, und sind hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 8. October, der zweite auf den 2. November, der dritte auf den 12. December, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen können bei der Licitation eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. September 1833.

Z. 1367. (2)

Unterricht im Gesang, Violin, Forte-Piano, und in allen Blas-Instrumenten wird gegen sehr billige Bedingungen erteilt.

Der gänzliche Mangel einer Holz- und Blechinstrumental-Blaschule ist in dieser Provinzial-Hauptstadt zu fühlbar, als daß der Unterzeichnete unterlassen soll, den Wünschen des geehrten Publicums zu entsprechen, und diesem unverkennbaren Bedürfnisse abzuhelfen.

Der Unterzeichnete gibt daher allen Aeltern und Vormündern, so wie auch allen erwachsenen Jünglingen, die von seinem Antrag

gefälligen Gebrauch machen wollen, bekannt, daß er im Gesang, Violin, Forte-Piano, dann in allen Holz- und Blechinstrumenten Unterricht gegen sehr billige Bedingnisse, gleich mit Anfang des eingehenden Schuljahres erteilt wird, auch wünscht Unterzeichneter öffentliche Prüfungen mit seinen Zöglingen zu machen.

Nähere Auskunft hierüber gibt er in seiner Wohnung, bis 10. October in der Caspuciner-Vorstadt, (beim Elephanten) Haus-Nr. 13, täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, vom 11. aber angefangen in seiner neuen Wohnung, Haus-Nr. 56, in der Pollana-Vorstadt, im Hause des Hrn. Kecher.

Laibach am 27. September 1833.

Andreas Herzum,  
Musiklehrer.

**Z. 1379. (1)**

**Anerbieten zum Tanz-Unterrichte.**  
Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre dem hohen Adel und dem verehrten Publicum dieser Hauptstadt anzuzeigen, daß sie, eine akademisch-gebildete Tänzerinn, der weiblichen Jugend in der Tanzkunst, und zwar von den ersten Regeln der Haltung und Bewegung bis zur höhern Tanzkunst, Unterricht zu erteilen, und deshalb mit Aufträgen beehrt zu werden wünsche.

Josephine Klein,  
Mitglied des ständischen Theaters  
in Laibach, wohnt in der Florians-Strasse Nr. 42, im ersten Stock.

**Z. 1382. (1)**

**Haus = Verkauf.**

Von einer in Laibach nicht wohnenden, jetzt jedoch anwesenden Eigenthümerinn, ist das Haus am alten Markte, Nr. 22, um billigen Preis zu erkaufen, wenn der Kauf binnen 8 Tagen abgeschlossen werden kann. Nähere Auskunft wird im Gasthause zur Schnalle, Nr. 11, erteilt.

**Z. 1355. (3)**

**Dienst erledigung.**

Bei der Bezirksherrschaft Prem wird mit 12. December d. J. die Gerichtsactuars-Stelle erledigt, womit ein jährlicher Gehalt von 156 fl., die unentgeltliche Kost und Quartier, nebst den gesetzlichen Diäten in Partheisachen, verbunden sind.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche beim Herrn Dr. Wurzbach in Laibach, oder beim Verwaltungsamte der Herrschaft Prem bis 20. November längstens anzureichen, und sich darin über ihre Studien, bisherige Dienstleistung, Moralität und ledigen Stand legal auszuweisen. Diejenigen erhalten den Vorzug, welche im Justizfache geprüft sind.

Verwaltungsamt der hochfürstlich von Porcia'schen Herrschaft Prem am 19. September 1833.

**Z. 1362. (3)**

**Anzeige.**

Es wünscht Jemand gründlichen Privat-Unterricht in der französischen und italienischen Sprache, nach einer ganz neuen Methode, wobei vorzüglich auf den richtigen und natürlichen Sprachlaut Rücksicht genommen wird, zu geben. Die Bedingnisse und das Nähere deshalb erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Es ist in

**J. A. Edlen v. Kleinmayr's**  
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

**Ein vollständiges theoretisch-practisches  
Lehrbuch**

der

**Buchdruckerkunst**

für angehende

**Schriftsetzer und Drucker**  
in den

**Buchdruckereyen,**

in welchem

auch Alles, was denselben von andern Wissenschaften, Künsten und Gewerbsfächern, die mit der Buchdruckerkunst in naher Verwandtschaft oder Verbindung stehen, zu wissen nöthig ist, deutlich erklärt wird.

Nebst beigefügten ausführlichen

**Formatbuch.**

Von

**Christian Gottlob Täubel,**  
Buchdrucker in Wien.

**Mit Kupfern.**

Wien. Preis: broschirt 1 fl. 30 kr. C. M.